

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Geistheilen

Autor	Beitrag
<p>Schmidt 14.11.2005 11:59</p>	<p>Hallo aus Brandenburg,</p> <p>ich hab mal wieder ein Problem mit einer Gewerbeanmeldung und zwar will jemand "Geistheilen" gewerblich anmelden. Derjenige gibt an, ein Reiki - Meister zu sein. Hat jemand schon eine derartige Anmeldung bestätigt? Für mich ist das Scharlatanerie.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>B. Schmidt</p>
<p>Boshamer 14.11.2005 12:09</p>	<p>Für mich auch, aber es hilft ja nichts...wenn die Person damit Einkünfte erzielt muss sie das auch anmelden.</p> <p>Wir hatten mal so einen ähnlichen Fall mit Magnetsteinen, die angeblich heilende Wirkung haben sollten. Wir haben das Gewerbe angemeldet, der Meister hat 1 Jahre seine Steine auf verschiedene Körperstellen gelegt und das war es dann auch. Irgendwann hat er das Gewerbe wieder abgemeldet.</p> <p>Aber ich denke, Sie müssen das schon normal anmelden.</p> <p>Grüße aus Kierspe.</p> <p>Boshamer</p>
<p>Hubert Steinmetz 14.11.2005 14:16</p>	<p>:moin: aus Meppen. Hierzu bzw. zur Abgrenzung des "Geistheilers" zum Heilpraktiker gibt es einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 02.03.2004, Az 1 BvR 784/03. Daraus ergibt sich, dass der "Geistheiler" kein Heilpraktiker ist, dass er aber seine "Patienten" darauf hinweisen muss, dass seine Tätigkeit die Behandlung eines Arztes nicht ersetzt. Da nun also der "Geistheiler" kein Heilpraktiker ist, fällt er meines Erachtens auch nicht unter die sogenannten "Heilhilfsberufe", ich würde die Anmeldung annehmen, die Person dabei aber auf die Hinweispflicht verweisen. Nachlesen kann man das ganze auch auf der HP des Dachverbandes Geistigen Heilens e.V. (:lesen: http://www.dgh-ev.de/musterprozess.html).</p>
<p>Kramer-Cloppenburg 14.11.2005 14:37</p>	<p>Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg nach Brandenburg und den Rest der Welt!</p> <p>Zum Thema Geistheiler hatte ich mich ja schon einmal kurz in einem anderen Thread (Thema Prostitution) geäußert und auf eine Veröffentlichung im Gewerbearchiv 06/2005 hingewiesen. :D</p> <p>Der Bund-Länder-Ausschuss hat sich in seiner Herbstsitzung 2004 auch mit dem diesem Thema beschäftigt und deutlich gemacht, dass es sich in der Tat um Gewerbe handeln soll. Zum Nachlesen einfach mal im o. G. Gewerbearchiv auf die Seite 239 schauen. Dort wird das vom Kollegen Steinmetz genannte Urteil ebenfalls zitiert. :)</p> <p>Und nicht nur mit diesen Geistheilern, sondern auch mit den Berufsbetreuern hat sich der Ausschuss beschäftigt. Auch diese sind danach zweifelsfrei Gewerbetreibende.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH